

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Dringliche Motion 10071

betreffend Gebühren für die Benützung kantonalen Turnhallen

Antrag:

Die Gemeinde Wohlen soll die Gebühren für die Benützung kantonalen Turnhallen in Wohlen durch Wohler Sportvereine von Montag bis Freitag abends ab 1. Februar 2004 übernehmen.

Begründung:

Nach der Eröffnung der Hofmattenanlage wurde für die Sportvereine eine teilweise neue Hallenverteilung vorgenommen. In diese Verteilung wurden auch die kantonalen Turnhallen mit einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt waren diese gebührenfrei. Auf Grund der überarbeiteten regierungsrätlichen Verordnung über die Gebühren für die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen müssen Vereine, welche die Kantonsschulturnhallen benützen, seit 2002 Gebühren in der Höhe von 375.-- Fr. pro Semester für einen Trainingsblock à 80 Minuten bezahlen.

Wir sind der Ansicht, dass sämtliche Wohler Sportvereine, die abends von Montag bis Freitag in den Turnhallen von Wohlen trainieren, gleich behandelt werden müssen. Die unbefriedigende Situation seit Februar 2002 ist diejenige, dass die den kantonalen Turnhallen zugeteilten Sportvereine Gebühren bezahlen. Hingegen entrichten die in den gemeindeeigenen Turnhallen sporttreibenden Vereine keine Entschädigungen. Die Sportvereine leisten einen sehr wichtigen Beitrag für die Gesundheit, die Jugendarbeit, das Sozialverhalten, die Geselligkeit, die Teamfähigkeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesen Gründen beantragen wir eine generell unentgeltliche Benützung kantonalen und gemeindeeigener Turnhallen abends von Montag bis Freitag ab 1. Februar 2004.

Wohlen, 25. August 2003

Freis Wohle